|  |  |
| --- | --- |
| Sissach, 9. Juli 2016 / FW | Antragsteller:  Name, Adresse, PLZ, Ort |

# Vereinbarung im Rahmen des „Programm Spezialkulturen“ zum Teilprojekt „Insektenschutz-Einnetzungen von Steinobst-, Beeren- und Rebkulturen“ auf dem Betrieb ?????????????? in ???????????? (Nr. 16\_O\_2015)

**Zwischen:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ***Auftragnehmer*** |  | ***Auftraggeber*** |
| ???????????  ????????????  ????????????  Auftragnehmer Gesamtprojekt: |  |  |
| Andreas Itin (Baselbieter Obstverband) Hauptstrasse 21  4466 Ormalingen | und | Kanton Basel-Landschaft,  v.d. die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, v.d. Landw. Zentrum Ebenrain Ebenrainweg 27  4450 Sissach  vertreten durch Lukas Kilcher, Dienstellenleiter |

**Einleitung**

Im Rahmen des vom Baselbieter Regierungsrat am 8. Sept. 2015 bewilligten Wirtschaftsförderungsprogramms „Förderung von Baselbieter Spezialkulturen“ hat ?????, ???? in ????? (hier im weiteren Auftragnehmer genannt) einen einzelbetrieblichen Antrag zum Projekt eingereicht mit dem Titel   
  
 **„**Insektenschutz-Einnetzungen von Steinobst-, Beeren- und Rebkulturen**“**.

Dieses Projekt in seiner Version des 11.5. 2016 inkl. Finanzierungs- und Meilensteintabelle, sowie einer Modell-Kostenberechnung (siehe Anhänge) wurde vom Strategischen Ausschuss (SA) am 13. Juni 2016 bewilligt. Im Weiteren hat der SA am ????? das einzelbetriebliche Gesuch von ????? bewilligt

**Auszahlungszeitpunkte und Betrag der Förderung gemäss Projektbeschrieb   
(Meilensteintabelle und Budget)**

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Tran- che** | **Datum** | **Betrag**  **in Fr.** | **% vom  Gesamtbudget**  **(% der Fördergelder)** | **Durch LZE Programmleitung bewilligt (Datum und Unterschrift)** | **Bemerkungen** |
| 1 | 85% Nachdem die Einnetzung ausgeführt ist (Bericht per Telefon oder E-Mail) |  |  |  |  |
| 2 | 15 % Nach dem 2. Jahresbericht |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  | **Summe** |  | **33 %  (von Fr. ….-)** |  | **ha** |

**Rechnungsadresse:**

VGD des Kantons Basel-Landschaft

zentraler Rechnungseingang

Bahnhofstrasse 5

4410 Liestal

*Referenz*: BL20770004 Pascal Simon (bitte bei Rechnungstellung angeben)

**Verpflichtungen des Auftragnehmers**

1. ***Allgemeine, vom Programm vorgegebene Verpflichtungen***
2. Einhaltung der vereinbarten Leistungen und Vorgehensweisen gemäss dem bewilligten einzelbetrieblichen Antrag, welcher im Rahmen des überbetrieblichen, bereits bewilligten Projekts „Insektenschutz-Einnetzung“ gestellt wurde.
3. Von 2 Anbausaisons eine Rapportierung in schriftlicher Form und mit Fotos oder Skizzen über a) wie die Einnetzung auf dem Betrieb installiert und gehandhabt wurde; b) welche weitere Massnahmen zur Insektenschutzkontrolle (Kirschenfliege und Kirschessigfliege) vorgenommen wurden, c) zur Zufriedenheit mit der Wirkung, d) welche positiven und negativen Erfahrungen wurden mit der getroffenen Einnetzungstechnik gemacht, e) was würde, sollte oder wird man bei zukünftigen Einnetzungen besser machen? Aussagekräftige Bilder, (jedes Bild mit einer präzisen Legende) sind in den Jahresberichten sehr erwünscht.
4. Der Auftragnehmer ist bereit, den Fachleuten vom Ebenrain, Berufskollegen und fallweise (nach Rücksprache mit dem LZE) auch den Medien Informationen zum Teilprojekt und den gemachten Erfahrungen mitzuteilen. Ausnahme siehe „Umgang mit Betriebsgeheimnissen; Recht auf geistiges Eigentum“.
5. Im Falle von Schwierigkeiten im Projekt oder Abweichungen von den im bewilligten Antrag geplanten Aktivitäten ist umgehend die Programmkoordinationsstelle am LZE zu informieren, um eine passende Lösung zu finden.

1. ***Für dieses Teilprojekt spezifische Verpflichtungen***
2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Konstruktion und auch deren Gebrauch so auszuführen, dass das Risiko für ein Eindringen sowohl der Kirschessigfliege wie auch der Kirschenfliege in die Anlage minimal ist (Netz vor Flugbeginn der Kirschfliege gemäss Sopra-Programm bzw. Empfehlungen aus dem kant. Pflanzenschutzbulletin schliessen, Schleusen nach Eintritt stets sofort schliessen, Löcher im Netz sofort flicken etc.)
3. Der Auftragnehmer ist verpflichtet innerhalb und ausserhalb der eingenetzten Anlage Kirschfliegen-Gelbfallen und Kirschessigfliegenfallen (mind je 1 Stk. Pro 30 a) aufzustellen und im Zeitraum der beginnenden Fruchtreife bis letzter Ernte 1 mal wöchentlich den Befall zu zählen (das LZE kann eine Instruktion bieten) und die Fallen vorschriftsgemäss zu warten (reinigen und neue Köderflüssigkeit einfüllen). Ebenso sind die Spritzungen bzw. weitere Massnahmen gegen beide Fruchtfliegenarten lückenlos aufzuzeichnen.
4. Der Auftragnehmer ist bereit, 1-2 mal jährlich über 2 Saisons kostenlos fachliche Besuchergruppen zu empfangen, damit diese die Einnetzung anschauen können und dazu fachliche Erläuterungen erhalten bzw. Fragen stellen können. Programmziel ist, dass auch andere interessierte Baselbieter Landwirte von den im Projekt gewonnenen Erfahrungen lernen können (Know-How Transfer).
5. Der Auftragnehmer macht als Bestandteil des Berichts Aufzeichnungen über die relevanten, reell anfallenden Kosten und Arbeitsstunden zur Erstellung, zum Unterhalt der Einnetzung sowie zu zusätzlichen Arbeitsaufwänden die durch die Netzkonstruktion z.B. bei Pflanzenschutz, Mulchen, Ernten etc. anfallen.

**Vertragsdauer und Auflösung**

Gemäss dem bewilligten Projektantrag vom ???? dauert das Projekt über 2 volle Vegetationsperioden und damit diese Vereinbarung vom ersten Auszahlungstermin (80 % der Fördersumme) vom ??????. bis zum ????? .

Im Falle eines vorzeitigen Projektabbruchs, klarem Nichterreichen der Projektziele oder im Falle von Nichteinhaltung der oben beschriebenen Verpflichtungen durch den Auftragnehmer wird die zweite Finanzierungs-Tranchen (20% der Fördersumme) nicht ausbezahlt. Im Falle einer nachlässigen oder sogar missbräuchlichen Verwendung der Fördergelder behält sich der Kanton Regressforderungen auf ausbezahlte Gelder vor.

**Umgang mit Betriebsgeheimnissen („Recht auf geistiges Eigentum“)**

Falls der Auftragnehmer im geförderten Projekt geistiges Eigentum (Know-How) oder materielle Erfindungen entwickelt, deren Geheimhaltung für sein Wettbewerbsfähigkeit entscheidend sind, darf er die diesbezüglichen Details geheim halten; im Jahres- und Schlussbericht wäre in diesem Fall ein Grobbeschrieb über die betreffende Materie ausreichend. Von dieser Ausnahme abgesehen ist der Auftragnehmer verpflichtet, als Gegenleistung für die Förderung durch den Kanton, die oben genannten allgemeinen und spezifischen Verpflichtungen zu erfüllen.

**Weitere Punkte**

Gerichtsstand ist Liestal.

Im Übrigen gelten sinngemäss die Bestimmungen des OR über den Auftrag.

Die Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung erstellt und tritt nach gegenseitiger Unterzeichnung in Kraft.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ***Auftragnehmer*** |  | ***Auftraggeber*** |
|  |  |  |
| Vorname, Name  Adresse  PLZ Ort  Ort, Datum, Unterschrift:  …………………………………….. | und | Landw. Zentrum Ebenrain Ebenrainweg 27  4450 Sissach  Lukas Kilcher Dienstellenleiter  Ort, Datum, Unterschrift:  ……………………………………... |

Landw. Zentrum Ebenrain  
Ebenrainweg 27

4450 Sissach

Franco Weibel  
Programmkoordinator

Ort, Datum, Unterschrift:

……………………………………...

Kopie an:

Anhänge:

* Beschrieb des übergeordneten Projekts
* Betriebsspezifischer Antrag mit Kostenzusammenstellung, Offerten, Parzellenplan mit Einzeichnung der geplanten Einnetzung; evtl. Konstruktionsplänen etc.